



Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2024 – Quantitatives Monitoring

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Godesberger Allee 20

53175 Bonn

Telefon: (0228) 99 5402-0

Telefax: (0228) 99 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-38-8

2026

Bericht über die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2024 – Quantitatives Monitoring

Inhalt

1 Grundzüge des Programms	1
2 Berichterstattung.....	2
3 Finanzierung.....	3
3.1 Mittelbereitstellung durch den Bund	3
3.2 Mittelbereitstellung durch die Länder	4
4 Umsetzung im Berichtsjahr 2024.....	6
 Anhang	 9
Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2024 im Rahmen des Zukunftsvertrags <i>Studium und Lehre stärken</i>	9
Anhang II: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>	26

1 Grundzüge des Programms

Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* soll dazu beitragen, den **Wissenschaftsstandort Deutschland** nachhaltig zu **stärken** und seine **internationale Wettbewerbsfähigkeit** zu **verbessern**. Die unbefristete Laufzeit des Bund-Länder-Programms schafft **Stabilität** und ermöglicht **finanzielle Planungssicherheit** für die Hochschulen. Mit dem Zukunftsvertrag stellen Bund und Länder seit dem Jahr 2021 gemeinsam und dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von zunächst knapp 4 Mrd. Euro jährlich für die Hochschulen in Deutschland bereit. Zusätzlich haben Bund und Länder im Jahr 2022 beschlossen, den finanziellen Rahmen des Zukunftsvertrags in den Jahren 2023 bis 2027 zu dynamisieren. Die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel werden in diesem Zeitraum jährlich erhöht, auf mehr als 4,4 Mrd. Euro im Jahr 2027.¹

Die **Ziele** des Zukunftsvertrags sind eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der deutschen Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten in Deutschland, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Mit der dauerhaften Förderung der Hochschulen soll insbesondere der Anteil des unbefristeten, mit Studium und Lehre befassten Hochschulpersonals erhöht werden. Dabei wird eine geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals angestrebt.

Darüber hinaus setzen die Länder die Mittel des Zukunftsvertrags für verschiedene **länderspezifische Maßnahmen** ein – u. a. zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs sowie zur Vermeidung von Studienabbrüchen, zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem, zur Förderung der Internationalisierung und der Qualitätssicherung. Die Mittel des Zukunftsvertrags können auch gezielt genutzt werden, um mit Digitalisierungsvorhaben die Qualität von Studium und Lehre zu steigern. Möglich sind zudem Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen.

Jedes Land legt in einer **Verpflichtungserklärung** die länderspezifischen strategischen Ansätze, Schwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrags fest. Die Verpflichtungserklärungen der Länder werden im Konsultationsverfahren mit dem Bund erstellt, haben eine Laufzeit von sieben Jahren und werden von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet. Die ersten Verpflichtungserklärungen für die Jahre 2021 bis 2027 wurden am 26. Juni 2020 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen und veröffentlicht.¹

Der Zukunftsvertrag folgt auf den **Hochschulpakt 2020**. Mit dem bis dahin umfangreichsten Bund-Länder-Programm für das deutsche Hochschulsystem wurden in den Jahren 2007 bis 2020 Kapazitäten für insgesamt 1,63 Mio. zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ge-

¹ Der Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* wurde im Jahr 2019 von Bund und Ländern beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung und die Verpflichtungserklärungen der Länder sind einzusehen unter <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/zukunftsvertrag>. Die Berichterstattung im Rahmen eines jährlichen quantitativen Monitorings ist in der Bund-Länder-Vereinbarung unter § 7 Abs. 1 festgelegt.

2 Berichterstattung

genüber dem Referenzjahr 2005 geschaffen. Um der gestiegenen Studiernachfrage zu entsprechen, finanzierten Bund und Länder den Ausbau der Studienkapazitäten mit insgesamt rund 39 Mrd. Euro einschließlich der Ausfinanzierung bis Ende 2023. Ziel des Zukunftsvertrags ist nun nicht mehr der *Ausbau* von Studienmöglichkeiten, sondern der bedarfsgerechte *Erhalt* des Niveaus der mit dem Hochschulpakt geschaffenen Studienkapazitäten.

2 Berichterstattung

Die Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wird durch ein jährliches quantitatives Monitoring und eine alle drei Jahre von den Ländern vorzunehmende qualitative Bewertung begleitet. Zudem erfolgt eine regelmäßige Evaluation durch den Wissenschaftsrat.

Im Rahmen des **jährlichen quantitativen Monitorings** berichten die Länder jeweils zum 31. Januar eines Jahres über die Bereitstellung bzw. Verwendung der Bundesmittel sowie der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel im Vorvorjahr (gemäß Anlagen 3 und 4 zur Bund-Länder-Vereinbarung über den Zukunftsvertrag). Die Übersichten der einzelnen Länder über die Mittelbereitstellung und -verwendung (vgl. Anhang I) werden vom Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz jährlich in einem Gesamtbericht zusammengefasst. Der vorliegende Gesamtbericht – quantitatives Monitoring zur Umsetzung des Zukunftsvertrags im vierten Programmjahr 2024 – wurde vor Veröffentlichung von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet.

Beginnend zum 31. Januar 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 und danach alle drei Jahre nehmen die Länder eine **qualitative Bewertung** der im Rahmen des Zukunftsvertrags finanzierten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele vor. Dabei ist auf Daten der amtlichen Statistik Bezug zu nehmen. Es können auch geeignete Untersuchungen bzw. Studien herangezogen werden. Die erste qualitative Bewertung für die Jahre 2021 bis 2023 wurde im Februar 2026 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz verabschiedet und veröffentlicht.²

Der Wissenschaftsrat führt die regelmäßige **Evaluation** des Zukunftsvertrags durch. Erstmals im Jahr 2025, danach jeweils zwei Jahre vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen der Länder wird der Erfolg des Zukunftsvertrags, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen sowie seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem aus wissenschaftspolitischer Sicht beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation sind von Bund und Ländern zu berücksichtigen, wenn sie erstmals im Jahr 2027 und danach jeweils ein Jahr vor Ende der Laufzeit der Verpflichtungserklärungen über inhaltliche und finanzielle Anpassungsbedarfe des Zukunftsvertrags beraten und beschließen. Nach Beratung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz werden die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht.

² Der Bericht ist einzusehen unter <https://www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk>.

3 Finanzierung

3.1 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DEN BUND

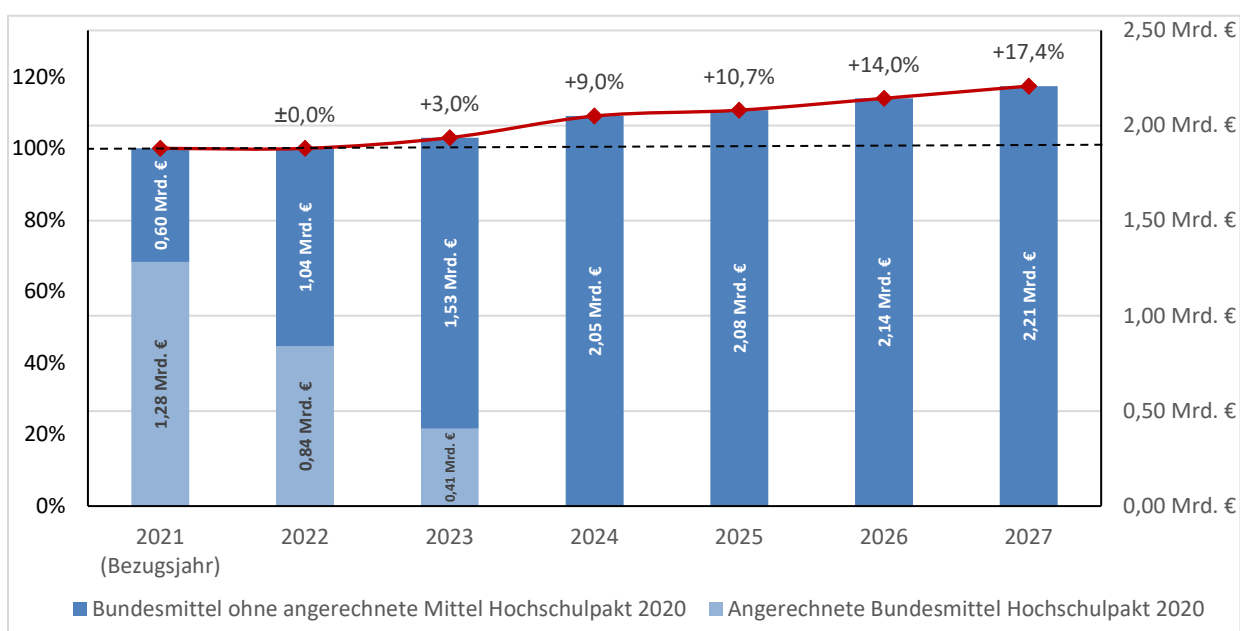
Zur Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* stellt der **Bund** in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 1,88 Mrd. Euro bereit. Der Bund erhöht seine Mittelbereitstellung im Jahr 2023 um 3 % gegenüber dem Vorjahr, **im Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro**, im Jahr 2025 um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr und in den Jahren 2026 und 2027 um jährlich 3 % gegenüber dem Vorjahr (für die exakten Beträge vgl. Übersicht 1; vgl. Abbildung 1). Die Mittelbereitstellung erfolgt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt.

Übersicht 1: Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Jahr	Bundesmittel insgesamt	Angerechnete Bundesmittel Hochschulpakt 2020	Bundesmittel ohne angerechnete Mittel Hochschulpakt 2020
2021	1.880.000.000 €	1.283.569.374 €	596.430.626 €
2022	1.880.000.000 €	839.305.135 €	1.040.694.865 €
2023	1.936.400.000 €	407.192.915 €	1.529.207.085 €
2024	2.050.000.000 €	-	2.050.000.000 €
2025	2.080.750.000 €	-	2.080.750.000 €
2026	2.143.172.500 €	-	2.143.172.500 €
2027	2.207.467.675 €	-	2.207.467.675 €

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts 2020 angerechnet.

Abbildung 1: Entwicklung der Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*



3 Finanzierung

Die **Verteilung der Bundesmittel auf die Länder** wird auf Grundlage eines gewichteten Mischparameters gemäß der nachfolgenden Angaben der amtlichen Statistik für jedes Jahr neu berechnet: Studienanfängerinnen und -anfänger (Gewichtung 20 %), Studierende innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern (60 %) sowie Absolventinnen und Absolventen (20 %).³ Bis einschließlich 2027 bestehen Übergangsregelungen⁴: Für die Jahre 2022 bis 2025 ist ein degressiver Sockelbetrag festgelegt, der nicht aufgrund des Mischparameters, sondern anhand eines mehrjährigen Durchschnittswerts der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 auf die Länder verteilt wird. Darüber hinaus ist für die Jahre 2021 bis 2027 eine Pauschale für die Stadtstaaten vereinbart, die in den Jahren 2021 und 2022 zusätzlich auch den ostdeutschen Ländern sowie dem Saarland zugutekam.

Die Bundesmittel werden den einzelnen **Ländern zur eigenen Bewirtschaftung** zugewiesen. Sie sind zweckgebunden für Maßnahmen entsprechend den Verpflichtungserklärungen der Länder und werden von den Ländern in voller Höhe an ihren direkten Hochschulbereich weitergegeben. Eine Bildung von Rücklagen aus Bundesmitteln bei den Ländern ist nicht gestattet.

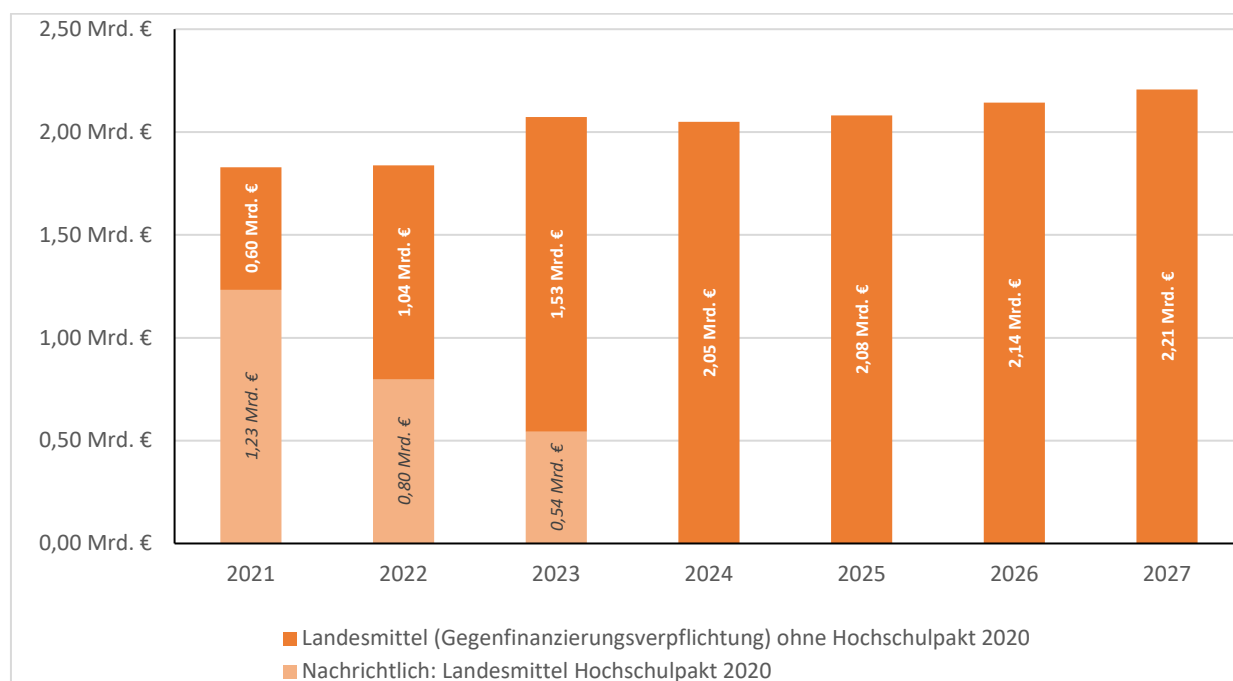
3.2 MITTELBEREITSTELLUNG DURCH DIE LÄNDER

Die einzelnen Länder stellen **zusätzliche Landesmittel** mindestens in Höhe der Bundesmittel bereit, die sie im jeweiligen Jahr vom Bund im Rahmen des Zukunftsvertrags – unter Abzug der Bundesmittel für die Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2020 – zugewiesen bekommen. Die **Gegenfinanzierungsverpflichtung** der Gesamtheit aller Länder beträgt somit im Jahr 2021 rund 596 Mio. Euro und sie steigt auf rund 1,04 Mrd. Euro im Jahr 2022, 1,53 Mrd. Euro im Jahr 2023, 2,05 Mrd. Euro im Jahr 2024, 2,08 Mrd. Euro im Jahr 2025, 2,14 Mrd. Euro im Jahr 2026 und 2,21 Mrd. Euro im Jahr 2027 (vgl. Abbildung 2). Die Länder legen bei der Aufstellung ihrer Landeshaushaltspläne für die Mittelansätze in der Regel Prognosewerte zugrunde, da die Berechnung der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder in einem bestimmten Jahr erst Ende des Vorjahres erfolgt. Dies führt dazu, dass die tatsächliche Mittelbereitstellung aller Länder im Jahr 2024 (vgl. Kapitel 4) nicht der hier dargestellten Gegenfinanzierungsverpflichtung entspricht.

³ Die der Berechnung zugrundeliegenden statistischen Daten werden vom Statistischen Bundesamt jährlich als Sonderauswertung der Hochschulstatistik veröffentlicht: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/aktuell-sonderauswertung.html>.

⁴ Die Übergangsregelungen sind in § 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten.

Abbildung 2: Gegenfinanzierungsverpflichtung der Länder im Rahmen des Zukunftsvertrags
Studium und Lehre stärken



Nachrichtlich dargestellt sind für die Jahre 2021, 2022 und 2023 die Ist-Werte der Landesmittel im Hochschulpakt 2020. Beim Hochschulpakt 2020 bezieht sich die Verpflichtung jedes Landes zur Gegenfinanzierung der zugewiesenen Bundesmittel nicht auf jedes einzelne Jahr, sondern auf die Gesamtlaufzeit des Programmes (2007 bis 2023).

Die Mittelzuweisung des Bundes erfolgt unter Vorbehalt der länderseitigen Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln in gleicher Höhe im selben Jahr. Stellt ein Land in einem Jahr weniger eigene Mittel bereit, als es Bundesmittel erhalten hat, oder unterschreitet in einem Land die Grundfinanzierung der Hochschulen den Wert des Jahres 2020 (Basiswert), so muss es die Differenz innerhalb der zwei folgenden Jahre ausgleichen.⁵ Erfolgt dies nicht, reduziert sich dessen Anspruch auf Bundesmittel entsprechend. Stellt ein Land in einem Jahr mehr eigene Mittel bereit als es Bundesmittel erhalten hat, so kann es die Mehrleistung in den beiden folgenden Jahren anrechnen, sofern diese noch nicht zum Ausgleich von Minderleistungen angerechnet wurde.

Die Länder weisen im Rahmen ihrer Haushaltspläne die jeweiligen Bundes- und Landesmittel des Zukunftsvertrags getrennt von den sonstigen Hochschulmitteln aus; dies kann auch in den Erläuterungen des Haushaltsplans erfolgen.

⁵ Für die Grundfinanzierung im Sinne des Zukunftsvertrags werden insbesondere die im Haushaltsplan des jeweiligen Landes bereitgestellten Mittel für den laufenden Grundbetrieb der Hochschulen (direkte Hochschulkapitel bzw. -produktgruppen) berücksichtigt, ohne Versorgungslasten und ohne Investitionen. Die Zusätzlichkeit der zu erbringenden Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung im Basisjahr 2020 weist jedes Land im Rahmen der Berichterstattung unter Verwendung der Anlage 3 der Bund-Länder-Vereinbarung mit einer tabellarischen Übersicht nach. Die Tabellen sind nicht Teil dieses Gesamtberichts und werden nicht veröffentlicht.

4 Umsetzung im Berichtsjahr 2024

Bund und Länder stellen im Jahr **2024 insgesamt rund 4,43 Mrd. Euro** im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* bereit. Davon entfallen rund 2,05 Mrd. Euro auf den Bund und rund 2,38 Mrd. Euro auf die Länder (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* im Jahr 2024

Land	Bundesmittel inkl. Übergangsregelungen	Landesmittel	Summe
	- € -	- € -	- € -
BW	282.130.593	282.130.593	564.261.186
BY	314.966.728	536.908.446	851.875.174
BE	169.880.961	263.259.810	433.140.771
BB	36.551.231	36.551.231	73.102.462
HB	28.004.319	28.004.299	56.008.618
HH	68.062.877	68.062.877	136.125.754
HE	162.007.816	181.273.987	343.281.803
MV	29.787.331	29.787.331	59.574.662
NI	141.924.197	142.536.000	284.460.197
NW	494.473.331	494.517.200	988.990.531
RP	85.590.844	80.936.597	166.527.441
SL	20.363.917	20.363.917	40.727.834
SN	86.109.649	87.673.600	173.783.249
ST	44.400.749	44.400.749	88.801.498
SH	42.699.252	42.699.252	85.398.504
TH	43.046.205	43.046.205	86.092.410
Insgesamt	2.050.000.000	2.382.152.094	4.432.152.094

In ihrer Gesamtheit übertreffen die Länder ihre Gegenfinanzierungsverpflichtung um rund 332 Mio. Euro. 14 der 16 Länder erbringen entsprechend ihrer Verpflichtung zur **Gegenfinanzierung** zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel: Acht Länder stellen ebenso viele Landes- wie Bundesmittel, sechs Länder mehr Landes- als Bundesmittel bereit. Zwei Länder weisen den Hochschulen weniger Landes- als Bundesmittel zu; diese Differenz ist innerhalb der zwei folgenden Jahre auszugleichen. Alle Länder haben gegenüber dem Bund die Zusätzlichkeit der bereitgestellten Landesmittel gegenüber der Grundfinanzierung der Hochschulen im Basisjahr 2020 nachgewiesen. Eine Übersicht über die im Rahmen des Zukunftsvertrags bereitgestellten Bundes- und Landesmittel des Berichtsjahrs sowie der Vorjahre ist in Anhang II aufgeführt.

Auf Grundlage der Länderberichte für das Jahr 2024 hat der Bund geprüft, ob jene Länder, die im Jahr 2022 weniger eigene Mittel bereitgestellt als sie Bundesmittel erhalten hatten, die Differenz innerhalb der beiden Folgejahre ausgeglichen haben, wie zur Gegenfinanzierung in der

Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen.⁶ Ein Ausgleich war für drei Länder erforderlich, da ihre Landeskofinanzierungsmittel jeweils die Höhe der bereitgestellten Bundesmittel unterschritten hatten. Diese Länder haben die Minderleistung rückwirkend im vorgesehenen Zeitraum bis einschließlich 2024 ausgeglichen, sodass die Gegenfinanzierungspflicht für das Jahr 2022 vollständig erfüllt wurde. Der Anspruch auf Bundesmittel bleibt somit für alle Länder in voller Höhe bestehen.

Die Länder weisen den Hochschulen die Mittel entweder für konkrete **Schwerpunkte bzw. Maßnahmen** oder zur Selbstbewirtschaftung im Rahmen der in der Verpflichtungserklärung des Landes gesetzten Schwerpunkte bzw. Maßnahmen zu (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Neun Länder berichten die nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenzierte Verwendung für die vom Land an die Hochschulen *zugewiesenen* Mittel, sieben Länder alternativ für die von den Hochschulen *verausgabten* Mittel aufgrund der landesinternen Berichtslegung der Hochschulen.⁷

Die **Länder stellen den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags** – gemäß der vertraglich vereinbarten Ziele – **sämtlich zweckentsprechend zur Verfügung**. Die jeweiligen Schwerpunkte und Maßnahmen werden von den Ländern in bis zu zehn Einzelpunkten ausgewiesen (vgl. Ländertabellen in Anhang I). Zudem differenzieren die Länder die im Berichtsjahr ausgewiesenen Gesamtmittel in die Ausgabekategorien „laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben)“, „investiv“ und „keine Differenzierung möglich“. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Mittel zu rund 70 % und damit überwiegend für laufende Zwecke (insbesondere Personalausgaben) verwendet werden. Daneben wird ein geringer Anteil investiv genutzt. Für die restlichen Mittel ist die Differenzierung zwischen laufenden und investiven Mitteln nicht möglich, insbesondere wenn Mittel den Hochschulen im Rahmen eines Globalbudgets bereitgestellt werden.

⁶ Der zweijährig rückwirkende Ausgleichsmechanismus für die Kofinanzierung durch die Länder ist in § 6 Abs. 4 der Bund-Länder-Vereinbarung festgeschrieben.

⁷ Gemäß Anlage 4 der Bund-Länder-Vereinbarung könnten entweder die *zugewiesenen* Bundes- und Landesmittel oder lediglich die *zugewiesenen* Bundesmittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen differenziert dargestellt werden. Aufgrund einer in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz getroffenen Vereinbarung beziehen alle Länder für die differenzierte Darstellung die Landesmittel ein. Vereinbart wurde zudem, dass die Länder alternativ über die *verausgabten* Mittel auf Grundlage der Berichtslegung der Hochschulen berichten können.

Anhang

Anhang I: Mittelbereitstellung und -verwendung in den Ländern im Jahr 2024 im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*

Baden-Württemberg.....	10
Bayern.....	11
Berlin	12
Brandenburg.....	13
Bremen	14
Hamburg.....	15
Hessen	16
Mecklenburg-Vorpommern.....	17
Niedersachsen	18
Nordrhein-Westfalen.....	19
Rheinland-Pfalz	20
Saarland.....	21
Sachsen	22
Sachsen-Anhalt.....	23
Schleswig-Holstein	24
Thüringen	25

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Baden-Württemberg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	564.261.186 €
davon Bundesmittel	282.130.593 €
davon Landesmittel	282.130.593 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	564.261.186 €
Schwerpunkt 1: Qualitätsorientierter Kapazitätserhalt	559.346.894 €
<i>Überführung bisheriger Hochschulpaktmittel in die Grundfinanzierung staatlicher Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	506.001.198 €
<i>Personalkostensteigerung für mit den überführten Hochschulpaktmitteln zusätzlich ausgebrachte dauerhafte Stellen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	11.677.100 €
<i>Anmietungen an staatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	19.541.281 €
<i>Erhalt von mit Hochschulpaktmitteln geförderten zusätzlichen Studienplätzen an nichtstaatlichen Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	18.597.414 €
<i>Verbesserung der Auslastung von Studiengängen an Landeshochschulen (Bundes- und Landesmittel)</i>	3.529.901 €
Schwerpunkt 2: Qualitätsverbesserung der Lehre	4.914.292 €
<i>Verbesserung des Studienerfolgs und Steigerung der Qualität der Lehre, inkl. Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg (FES-BW) (Bundes- und Landesmittel)</i>	4.914.292 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	564.261.186 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	39.662.574 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	524.598.612 €
<u>Erläuterung:</u> Die Zuweisung des Landes an die Hochschulen erfolgt grundsätzlich ohne Differenzierung, weil die Mittel überwiegend in den Hochschulkapiteln und damit in der Grundfinanzierung bewirtschaftet werden. Damit ist nur in Ausnahmefällen (Anmietungen, bekannte Personalausgaben) eine konkrete Differenzierung möglich, welche in der Tabelle unter „laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben“ angegeben wurden. Bei den restlichen Mitteln ist keine Differenzierung möglich, da in der Berichtslegung der Landeshochschulen über die Verausgabung der ZSL-Mittel nicht gesondert berichtet wird. Die überführten ZSL-Mittel gehören zu den Globalbudgets der Hochschulen und werden durch die Hochschulen ebenfalls als Grundmittel bewirtschaftet. Mit der Überführung der ZSL-Mittel in die Grundhaushalte der Hochschulen wurden 2.983,5 Stellen finanziert. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Mittel weit überwiegend für Personalausgaben eingesetzt werden.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Bayern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	851.875.174 €
davon Bundesmittel	314.966.728 €
davon Landesmittel	536.908.446 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	867.835.614 €
Schwerpunkt 1: Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten	361.250.038 €
<i>Maßnahme: Fortführung und Verstetigung des „Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ (Bundes- und Landesmittel)</i>	361.250.038 €
<i>davon Personalausgaben</i>	296.968.002 €
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Qualität des Studiums und der Studienbedingungen	506.585.576 €
<i>Maßnahme 1: HighTechAgenda (nur Landesmittel)</i>	310.829.379 €
<i>davon Personalausgaben</i>	183.333.253 €
<i>Maßnahme 2: Verbesserung der Studienbedingungen (nur Landesmittel)</i>	195.756.197 €
<i>davon Personalausgaben</i>	151.921.806 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	867.835.614 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	819.160.007 €
investiv	48.675.606 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Die Differenz zwischen bereitgestellten und verwendeten Mitteln ergibt sich durch den Abbau von Ausgaberesten (Bundesmittel) durch die Hochschulen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Berlin	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	433.140.771 €
davon Bundesmittel	169.880.961 €
davon Landesmittel	263.259.810 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	433.140.771 €
Erhalt der Lehrkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	400.107.961 €
Fachkräftesicherung (Bundes- und Landesmittel)	20.164.122 €
Steigerung der Lehrqualität/offene Hochschule (Bundes- und Landesmittel)	10.138.748 €
Gute Arbeit/Senkung der Lehrauftragsquote*	0 €
Erhöhung des Frauenanteils (nur Landesmittel)	2.729.940 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	433.140.771 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	433.140.771 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> * Mittel zum Aus- bzw. Aufbau des akademischen Mittelbaus an HAW wurden mit den Hochschulverträgen 2018-2023 in die Globalzuschüsse integriert; Verstetigung mit den Folgeverträgen ab 2024 ohne separate Ausweisung, somit im ersten Schwerpunkt mit enthalten.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Brandenburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	73.102.462 €
davon Bundesmittel	36.551.231 €
davon Landesmittel	36.551.231 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	73.102.462 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Studienplatzkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	49.927.347 €
<i>Teilziel 1.1: Erhalt der Lehrkapazität</i>	46.538.146 €
<i>Teilziel 1.2: Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur</i>	3.389.201 €
Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen / Rahmenbedingungen des Studiums (Bundes- und Landesmittel)	23.175.115 €
<i>Teilziel 2.1: Verbesserung der Betreuungssituation</i>	9.671.441 €
<i>Teilziel 2.2: Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur im Hinblick auf die Digitalisierung</i>	7.078.417 €
<i>Teilziel 2.3: Steigerung der Lehrqualität</i>	1.459.175 €
<i>Teilziel 2.4: Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem zwischen Schule und Hochschule, in der Studieneingangsphase, zwischen Studienstufen und nach dem Studium in den Beruf</i>	1.883.734 €
<i>Teilziel 2.5: Qualitätssicherung</i>	2.559.623 €
<i>Teilziel 2.6: Gleichstellung</i>	522.725 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	73.102.462 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	70.307.207 €
investiv	2.795.255 €
keine Differenzierung möglich	0 €

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Bremen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	56.008.618 €
davon Bundesmittel	28.004.319 €
davon Landesmittel	28.004.299 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	55.462.285 €
Bedarfsgerechter Erhalt der durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienkapazitäten insbesondere durch den Ausbau dauerhafter Beschäftigung (Bundes- und Landesmittel)	30.199.507 €
Sicherung einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	12.657.892 €
Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung im Hochschulbereich (Bundes- und Landesmittel)	6.526.044 €
Förderung der Internationalisierung an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	6.078.843 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	55.462.285 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	54.993.501 €
investiv	468.784 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterungen:</u> - Es bestand Ende 2024 eine Differenz von bereitgestellten und verwendeten Mitteln über 546.333 Euro (Bundes- und Landesmittel), die dadurch entstand, dass die Mittel an den Hochschulen nicht vollständig abgeflossen sind. - Insgesamt bestanden Ende 2024 Ausgabereste i.H.v. rd. 3.279.416 Euro (Bundes- und Landesmittel): Universität Bremen in Höhe von 2.068.875 Euro (Bundesmittel), an der Hochschule für Künste Bremen über 464.239 Euro (Bundes- und Landesmittel) und der Hochschule Bremerhaven über 746.302 Euro (Bundes- und Landesmittel). - Im Unterschied zur Berichterstattung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die nicht verausgabten ZSL-Ausgabereste zum 31.12.2024 hat sich die Höhe der gemeldeten nicht verausgabten ZSL-Bundesmittel i.H.v. 2.361.634 T€ aufgrund einer nachträglichen Korrektur der Universität Bremen um 12.725 € auf 2.348.909 € reduziert. - Im Jahr 2022 ist die Kofinanzierung des Landes Bremen höher ausgefallen als die zugewiesenen Bundesmittel. Gem. § 6 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum ZSL werden Mehrleistungen aus dem Jahr 2022 i.H.v. 20 Euro zum Ausgleich der Minderleistung im Jahr 2024 verwendet.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken:</i> Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Hamburg	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	136.125.754 €
davon Bundesmittel	68.062.877 €
davon Landesmittel	68.062.877 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	137.685.621 €
1. Quantitatives Ziel des Landes: Kapazitätserhalt	117.410.536 €
<i>A) Erhalt der Studienkapazität (Bundesmittel)</i>	49.347.659 €
<i>B) Erhöhung der Grundzuweisung (Landesmittel; Produktgruppen 247.12, 247.13 und 247.16)</i>	68.062.877 €
2. Qualitative länderspezifische Schwerpunktsetzungen	20.275.085 €
<i>A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote (Bundesmittel)</i>	6.813.061 €
<i>B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge) (Bundesmittel)</i>	6.170.622 €
<i>C) Gleichstellung (Bundesmittel)</i>	1.535.325 €
<i>D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung (Bundesmittel)</i>	5.756.077 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	137.685.621 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	68.213.013 €
investiv	391.035 €
keine Differenzierung möglich	69.081.573 €
Erläuterungen: - Die Freie und Hansestadt Hamburg weist den Hochschulen die Mittel des Zukunftsvertrags vollständig zu. Es bestehen keine Vorgaben dahingehend, in welchem der fünf Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes die Mittel zu verwenden sind. Es werden hier daher die von den Hochschulen verausgabten Bundesmittel gemäß deren Berichterstattung wiedergegeben. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht zielführend, da einzelne Maßnahmen der Hochschulen auf mehrere Schwerpunkte einzahlen können. Zum Beispiel wirkt sich die Berufung einer Professorin im MINT-Bereich auf gleich mehrere Schwerpunkte aus. Abgrenzungen zwischen den Schwerpunkten können immer nur hilfsweise erfolgen. Die Hochschulen liefern dem Land Hamburg daher eine ergänzende Berichterstattung über die Verausgabung der Bundesmittel, in der ein verausgabter Euro mehreren Schwerpunkten zugeordnet werden kann: 1. A) Erhalt der Studienkapazität (Bundesmittel): 59.169.635 €; 2. A) Verbesserung des Studienerfolgs und der Übergänge im Bildungssystem sowie Ausbau dualer Angebote: 31.934.120 €; 2. B) Schwerpunktsetzung bei bestimmten Fächergruppen im Sinne eines Ausbaus (MINT, Lehramtsstudiengänge, Gesundheitsstudiengänge): 18.053.878 €; 2. C) Gleichstellung: 12.231.166 €; 2. D) Erhöhung des Anteils dauerhafter Beschäftigung: 15.230.931 €. - Das Land Hamburg erbringt seine Kofinanzierungspflicht als Anteil an der den Hochschulen zugewiesenen Globalzuführung. Eine Differenzierung dieses Anteils in die Ausgabekategorien "laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben" und "investiv" erfolgt nicht. Die Mittel der Landeskofinanzierung wurden daher unter der Ausgabekategorie "keine Differenzierung möglich" subsumiert. - Die Hochschulen des Landes Hamburg haben im Jahr 2024 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen aus ZSL-Mitteln in Höhe von 1.560 Tsd. Euro abgebaut.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Hessen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	343.281.803 €
davon Bundesmittel	162.007.816 €
davon Landesmittel	181.273.987 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	345.773.798 €
1. Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen (nur Landesmittel)	183.765.982 €
2. Parametergesteuerte Budgets (nur Bundesmittel)	80.000.000 €
2.1 Studieneinstieg	50.000.000 €
2.2 Studienabschluss	30.000.000 €
3. Verbesserung und Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	30.000.000 €
4. Maßnahmenorientierte Budgets (nur Bundesmittel)	47.002.916 €
4.1 Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote	12.810.220 €
4.2 Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS)	34.192.696 €
5. Erhalt der Studienkapazitäten und Verbesserung der Lehrqualität an nichtstaatlichen Hochschulen (nur Bundesmittel)	5.004.900 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	345.773.798 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	345.773.798 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Landesmittel setzen sich zusammen aus dem vollständigen Kofinanzierungsbetrag (in Höhe der Bundesmittel) für das Berichtsjahr und einem Zusatzbetrag in Höhe von 18,4 Mio. € (Dynamisierung des Landesanteils in den Jahren 2021-2023, in denen die Bundesmittel noch nicht dynamisiert waren). Hinzukommen Ausgleichsbeträge zum Kofinanzierungsbetrag (Erhöhungen oder Minderungen), um Abweichung zwischen Planwerten bei der Haushaltsaufstellung und der tatsächlichen Bundeszuweisung auszugleichen. - Die Differenz aus zugewiesenen und bereitgestellten Mitteln ergibt sich aus Rückzahlungen, die in zugewiesenen Mitteln enthalten sind. Die zurückgezahlten Bundesmittel wurden im Jahr der Rückzahlung direkt wieder an die Hochschulen für Zwecke des ZSL zugewiesen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken:</i> Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Mecklenburg-Vorpommern	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	59.574.662 €
davon Bundesmittel	29.787.331 €
davon Landesmittel	29.787.331 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	62.487.340 €
Schwerpunkt 1: Bedarfsgerechter Erhalt der Studienkapazität	56.507.947 €
<i>Grundzuweisungen zur eigenen Schwerpunktsetzung der Hochschulen bzw. der Universitätsmedizin (gemäß Zielvereinbarung 2021-2025) (nur Bundesmittel)</i>	17.580.242 €
<i>LA Grundschulen (nur Bundesmittel)</i>	5.389.265 €
<i>LA Berufliche Schulen (nur Bundesmittel)</i>	608.141 €
<i>Sonstige Maßnahmen der Lehrkräftebildung</i>	2.970.299 €
<i>Kofinanzierung als Bestandteil der Globalhaushalte der staatlichen Hochschulen (nur Landesmittel)*</i>	29.960.000 €
Schwerpunkt 2: Hohe Qualität in Studium und Lehre	5.479.393 €
<i>Akademisierung Gesundheitsfachberufe (nur Bundesmittel)</i>	0 €
<i>Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre, bspw. Förderung Gender Studies, Juniorstudium, Deutsch als Fremdsprache, Zentrum für Regionale Kultur, Geschichte und Sprache Mecklenburg, Stärkung Musikwissenschaften, Stärkung Tourismus und Management im Ostseeraum, Psychotherapie, Pflegewissenschaften (nur Bundesmittel)</i>	5.479.393 €
Schwerpunkt 3: Geschlechterparitätische Zusammensetzung des Personals	500.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	62.487.340 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	29.057.041 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	33.430.299 €
Erläuterungen: - In 2024 sind neben den Grundzuweisungen an die Hochschulen umfangreichere zweckgebundene Zuweisungen erfolgt. - * Seit dem DHH 22/23 wurde die Forderung des Bundes nach einer transparenten Kofinanzierungsveranschlagung im Haushaltsplan MV Rechnung getragen. Hier wird jeweils auf die Erläuterungen in 1371-1378 jeweils 685.01 verwiesen. - Die Bundesmittel werden von den Hochschulen vollständig für laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben, verausgabt. Bei den übrigen Mitteln ist keine Differenzierung nach Ausgabekategorien aufgrund des Globalbudgets der Hochschulen möglich. Diesseits sind jedoch keine investiven Ausgaben in 2024 bekannt, weshalb davon auszugehen ist, dass die o. g. Verausgabung ausschließlich laufenden Zwecken zuzuordnen ist. - Zur Veranschaulichung der Mittelverwendung im Jahr 2024 wird neben den Grundzuweisungen (die überwiegend für Personalausgaben verwendet werden) angezeigt, dass von 2020-2024 insgesamt 117 Stellen aus HSP/ZSL-Grundzuweisungen finanziert und eingerichtet wurden. Da der Stellenplan nicht zwischen HSP- und ZSL-Stellen unterscheidet, ist eine Differenzierung hierin nicht möglich. Hierbei wird auch auf die paritätische Besetzung der Geschlechter gem. Verpflichtungserklärung geachtet.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Niedersachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	284.460.197 €
davon Bundesmittel	141.924.197 €
davon Landesmittel	142.536.000 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	283.921.634 €
zusätzliche Studienanfängerplätze, verteilt über Studiengangszielvereinbarung 2022 an die Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	123.029.877 €
Mittel zum bedarfsgerechten Kapazitätserhalt und zur Steigerung der Qualität im Studium (Bundes- und Landesmittel)	22.335.757 €
Anrechnungstatbestände (nur Landesmittel, siehe Erläuterungen)	138.556.000 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	283.921.634 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	283.921.634 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die aus den Landesbarmitteln generierten Reste in Höhe von 1.312 TEUR wurden im Folgejahr an die Hochschulen ausgezahlt. - Bisher entstanden die Reste überwiegend, weil aufgrund von haushalterischen Vorgaben die Restmittel der Stiftungshochschulen beim Land verbleiben. - Mit den Änderungen der VV zu § 44 LHO wurde die Mittelverwendungsfrist für Zuwendungsempfänger von zwei auf sechs Monate angehoben. Dadurch haben die Stiftungshochschulen jetzt die Möglichkeit, den Mittelabruf wesentlich langfristiger zu gestalten, sodass die oben beschriebene Problematik stark eingeschränkt ist. - Die Anrechnungstatbestände in Höhe von 138.556 TEuro setzen sich folgendermaßen zusammen und werden im Haushaltsplan in TGr. 97 erläutert: Fachhochschulentwicklungsprogramm I 44.000 TEuro, Fachhochschulentwicklungsprogramm II 20.000 TEuro, GHR 300 9.136 TEuro, Inklusion 8.925 TEuro, Erhöhung der Grundfinanzierung 6.000 TEuro, Digitalisierungsprofessuren 8.760 TEuro, Hebammenausbildung 3.780 TEuro, Studienqualitätsmittel 9.249 TEuro, European Medical School 16.776 TEuro, EMS Erhöhung 9.700 TEuro, Islamische Theologie 1.433 TEuro, Lehramtsbezogene 2-Fach-Bachelor 480 TEuro, Studiengang Öffentliche Verwaltung 317 TEuro. - Im Jahr 2024 war die Kofinanzierung höher als die Bundesmittel. Hiermit wird die Minderleistung des Jahres 2022 in Höhe von 657 € vollständig ausgeglichen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Nordrhein-Westfalen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	988.990.531 €
davon Bundesmittel	494.473.331 €
davon Landesmittel	494.517.200 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	988.990.531 €
ZSL-Sockelfinanzierung sowie Finanzierung von 140 zusätzlichen Professorenstellen zur Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH-Stärkungsstellen) (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.1 und 2.3.3)	387.202.200 €
Nachfragegesteuertes Prämiensystem in Anlehnung an den Mischparameter zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder und Bonusmodell zur Motivierung der Hochschulen zur Beschäftigung von mehr wissenschaftlichem Personal (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.2)	348.555.135 €
Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.5)	51.000.000 €
Maßnahmen zur Studienorientierung, -begleitung, -gestaltung und Qualitätssicherung (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.6 und 2.3.9)	33.139.649 €
Maßnahmen zur Digitalisierung sowie zur Modernisierung und zum Erhalt der baulich-technischen Infrastruktur für Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.3.7 und 2.3.8)	118.774.732 €
Prämiensysteme und Maßnahmen zum Kapazitätserhalt und zur Qualitätsverbesserung an Kunst- und Musikhochschulen, refinanzierten Fachhochschulen und in der Universitätsmedizin (Bundes- und Landesmittel; vgl. Verpflichtungserklärung Kapitel 2.5)	50.318.814 €
¹ Die Teilsommen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	988.990.531 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	486.971.243 €
investiv	93.080.532 €
keine Differenzierung möglich	408.938.756 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die Höhe der Landeskofinanzierung wird jeweils auf Basis der vorläufigen Berechnungen des GWK-Büros zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushalts festgelegt. Sie kann die tatsächlichen Bundeszuweisungen somit über- oder unterschreiten. Der Ausgleich der Differenz (positiv oder negativ) erfolgt i.d.R. im nächsten Haushaltsjahr. Im Jahr 2024 lag die Landeskofinanzierung um 43.869 Euro über den erhaltenen Bundesmitteln. Zusammen mit der aus dem Vorjahr bestehenden Überfinanzierung i.H.v. 1.564.686 Euro ergibt sich nun eine Überfinanzierung i.H.v. insgesamt 1.608.555 Euro. - Die vertragsgemäßen Zuweisungen an die Hochschulen (ZSL-Sockelfinanzierung, FH-Stärkungsstellen, ZSL-Prämiensystem und Bonusmodell) erfolgen mit der Auflage, mind. 50 % der ZSL-Mittel für Lehrpersonal zu verwenden. Die Qualitätsverbesserungsmittel sollen zu mind. 2/3 für hauptamtliches Lehr- und lehrunterstützendes Personal verwendet werden. Die Aufteilung der Zuweisungen in "laufende Zwecke" und "keine Differenzierung möglich" wurde anhand dieser beiden Faktoren vorgenommen. Der Anteil der für laufende Zwecke verausgabten Mittel liegt erheblich höher. In ihren Sachstandsberichten haben die Universitäten und HAW angegeben, im Jahr 2023 rd. 95,9 % der ZSL-Mittel für laufende Zwecke verwendet zu haben.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Rheinland-Pfalz	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	166.527.441 €
davon Bundesmittel	85.590.844 €
davon Landesmittel	80.936.597 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	166.527.441 €
Ziel 1/Maßnahme 1: Offene Hochschule/Bedarfsgerechtes Studienangebot sichern (Bundes- und Landesmittel)	143.628.087 €
Ziel 1/Maßnahmen 2-5: Offene Hochschule/diverse Maßnahmen (Bundes- und Landesmittel)	3.534.217 €
Ziel 2: Förderung der Qualität in Studium und Lehre (Bundes- und Landesmittel)	19.088.612 €
Ziel 3: Gute Arbeit und Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen (Bundes- und Landesmittel)	276.525 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	166.527.441 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	128.098.872 €
investiv	586.916 €
keine Differenzierung möglich	37.841.652 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die von den Hochschulen verwendeten Mittel (IST) wurden entsprechend der Haushaltstitel, über die die jeweilige Mittelzuweisung erfolgte, zugeordnet. Die tatsächliche Verausgabung kann aufgrund der Deckungsfähigkeit der Zukunftsvertragstitel (TG 90) abweichen. - Im Jahr 2022 ist die Kofinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz höher ausgefallen als die zugewiesenen Bundesmittel. Gem. § 6 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zum ZSL werden Mehrleistungen aus dem Jahr 2022 i. H. v. 4.654.247 Euro zum Ausgleich der Minderleistung im Jahr 2024 verwendet.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Saarland	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	40.727.834 €
davon Bundesmittel	20.363.917 €
davon Landesmittel	20.363.917 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	41.011.294 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundes- und Landesmittel)	25.675.573 €
Internationalisierung von Lehre und Studium (Bundes- und Landesmittel)	6.646.264 €
Qualitätsmanagement (Bundes- und Landesmittel)	1.667.941 €
Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur (Bundes- und Landesmittel)	7.021.517 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	41.011.294 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	37.772.488 €
investiv	1.588.806 €
keine Differenzierung möglich	1.650.000 €
Erläuterungen: - Die Gesamtausgaben des ZSL-Fonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 04 Kapitel 14 Titel 971 01 zuzüglich der Verstetigungszusagen aus dem Hochschulpakt ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 01). - Auf Grund von zwar seitens des Landes zugewiesenen, aber von den Hochschulen nicht verausgabten Mitteln in den Vorjahren entsteht die Abweichung zwischen der Summe der bereitgestellten Mittel und der Summe der verwendeten Mittel.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Sachsen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	173.783.249 €
davon Bundesmittel	86.109.649 €
davon Landesmittel	87.673.600 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	172.873.942 €
Erhalt der Lehrkapazität (Bundesmittel)	56.639.613 €
Verbesserung/Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zur Kapazitätssicherung (Bundesmittel)	462.492 €
Verbesserung der Betreuungssituation (Bundesmittel)	9.900.636 €
Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (Bundesmittel)	6.850.155 €
Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	4.684.407 €
Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem, Adressierung von Heterogenität und Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (Bundesmittel)	4.286.781 €
Internationalisierung des Studiums und Mobilität (Bundesmittel)	788.820 €
Qualitätssicherung (Bundesmittel)	1.437.752 €
Gleichstellung (Bundesmittel)	149.686 €
Verstetigung im Rahmen der Hochschulbudgets (Landesmittel)	87.673.600 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	173.783.249 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	85.919.419 €
investiv	190.230 €
keine Differenzierung möglich	87.673.600 €
<u>Erläuterungen:</u> - Die zugewiesenen Bundesmittel in Höhe von 86.109.649,00 € wurden entsprechend der o. g. Maßnahmen verwendet. Die verbleibende Differenz in Höhe von 909.307,01 € haben die Hochschulen einer zweckgebundenen Rücklage für die ZSL-Bundesmittel zugeführt. Diese Mittel wurden demzufolge im Berichtszeitraum 2024 keiner Maßnahme zugeordnet. Die Höhe der durch die Hochschulen gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für die ZSL-Bundesmittel erhöht sich damit unter Berücksichtigung der Vorjahresmeldung auf 13.539.416,47 €. - Gemäß Erläuterung im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen 2023/2024 bei Titel 1207/23120 sind die Landesmittel zur Sicherung der Gesamtfinanzierung des Zukunftsvertrages i.H.v. 86.609,1 T€ in 2024 in den Ausgaben der Hochschulkapitel 1208 bis 1241 (ohne Zuführungen an den Generationenfonds) enthalten. Infolge der aktualisierten Anpassung des Finanzierungsanteils im Haushaltsjahr 2022 erhöht sich die notwendige Kofinanzierung im Haushaltsjahr 2024 um zusätzliche 1.064,5 T€. Diese Mittel sind ebenfalls in den Ausgaben der Hochschulkapitel 1208 bis 1241 enthalten.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Sachsen-Anhalt	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	88.801.498 €
davon Bundesmittel	44.400.749 €
davon Landesmittel	44.400.749 €
Verwendete Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	83.018.877 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Landesmittel)	44.400.749 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Erhalt der Lehrkapazität sowie Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur (nur Bundesmittel)	14.573.530 €
Erhalt der Studienkapazitäten: Schwerpunktsetzung Modellprojekte in den akademischen Gesundheitsberufen (nur Bundesmittel)	600.000 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: Verbesserung der Betreuungssituation durch Ausbau von Dauerbeschäftigungen des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen (inkl. Professuren) (ohne Drittmittel) (nur Bundesmittel)	9.818.500 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: u.a. mittels Verbesserung lehrbezogener Infrastruktur, Steigerung der Lehrqualität, Qualitätssicherung, Verbesserung von Übergängen im Bildungssystem (nur Bundesmittel)	12.768.588 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/ Rahmenbedingungen des Studiums: Schwerpunktsetzung Lehrkräftebildung (nur Bundesmittel)	857.510 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Verwendete Mittel differenziert in Ausgabekategorien	83.018.877 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	81.138.301 €
investiv	1.398.663 €
keine Differenzierung möglich	481.913 €
Erläuterung: Eine Abweichung der Summe der verwendeten von der Summe der bereitgestellten Mittel entsteht aufgrund nicht verausgabter Bundesmittel. Bei den Teilmitteln, bei denen keine Differenzierung möglich ist, handelt es sich um Bundesmittel, die zur Verbesserung der Lehre und für Digitalisierungsprojekte eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl Personalausgaben als auch investive Ausgaben.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Schleswig-Holstein	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	85.398.504 €
davon Bundesmittel	42.699.252 €
davon Landesmittel	42.699.252 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	85.398.504 €
Bedarfsgerechter Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten (Bundes- und Landesmittel)	64.618.963 €
Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums (Bundes- und Landesmittel)	19.281.545 €
Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung besonders im Interesse des Landes liegender Bedarfe im Studienangebot des Hochschulstandortes SH (Bundes- und Landesmittel)	1.497.996 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	85.398.504 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	78.084.993 €
investiv	5.964.502 €
keine Differenzierung möglich	1.349.009 €
<u>Erläuterung:</u> Die Hochschulen haben saldiert einen Teil der zugewiesenen Mittel ihren Rücklagen zugeführt (2.703.102 €). Dieser Betrag wird im Bericht berücksichtigt, in dem er auf die Maßnahmen bzw. Ausgabekategorien entsprechend des Anteils der in den Berichten ausgewiesenen verausgabten Mittel aufgeteilt wird. Im Rahmen der Berichterstattung differenzieren die Hochschulen nicht näher danach, ob die verausgabten Mittel aus der Rücklage bzw. den jährlich zugewiesenen Mitteln stammen.	

Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i> : Übersicht über die Mittelbereitstellung und -verwendung im Jahr 2024 Thüringen	
	Betrag
Bereitgestellte Mittel (Gesamtsumme)	86.092.410 €
davon Bundesmittel	43.046.205 €
davon Landesmittel	43.046.205 €
Vom Land zugewiesene Mittel nach Schwerpunkten bzw. Maßnahmen gemäß Verpflichtungserklärung (Gesamtsumme bzw. Bundesmittel und zusätzliche eigene Mittel) ¹	86.171.626 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Bundesmittel)	20.429.294 €
Schwerpunkt 1: Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen Personals (Landesmittel)	33.046.205 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Bundesmittel)	10.500.000 €
Schwerpunkt 2: Steigerung der Lehrqualität (Landesmittel)	10.000.000 €
Schwerpunkt 3: Förderung der Digitalisierung (Bundesmittel)	4.420.199 €
Schwerpunkt 4: Schwerpunktsetzungen in bestimmten Fächergruppen (Bundesmittel)	7.775.928 €
¹ Die Teilsummen addieren sich zur Gesamtsumme.	
Vom Land zugewiesene Mittel differenziert in Ausgabekategorien	86.171.626 €
laufende Zwecke, insbesondere Personalausgaben	86.171.626 €
investiv	0 €
keine Differenzierung möglich	0 €
<u>Erläuterung:</u> Die Differenz zwischen den bereitgestellten und den zugewiesenen Mitteln entsteht dadurch, dass die vom Land zugewiesenen Mittel auch einen Betrag (Bundesmittel) in Höhe von 79.216,16 Euro enthalten, der im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung durch eine Hochschule an das Land zurückgezahlt und im selben Jahr wieder mit für die ZSL-Zwecke an die Hochschulen zugewiesen wurde.	

Anhang II

Anhang II: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel für den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Land	2021 ^{1) 2)}		2022 ^{1) 2)}		2023 ¹⁾		2024 ¹⁾	
	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel	Bundesmittel	Landesmittel
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
BW	81.577.783	81.577.783	140.970.723	140.970.723	208.292.115	208.292.115	282.130.593	282.130.593
BY	84.786.022	223.592.665	152.255.599	340.350.196	230.390.864	393.278.936	314.966.728	536.908.446
BE	54.148.053	63.061.653	93.718.731	117.791.312	131.666.075	142.588.990	169.880.961	263.259.810
BB	13.399.844	13.399.844	19.956.402	19.956.402	27.376.710	27.376.710	36.551.231	36.551.231
HB	8.833.793	8.999.459	15.051.700	15.400.000	21.325.269	21.292.000	28.004.319	28.004.299
HH	18.601.619	18.601.619	34.475.821	34.475.821	52.322.405	52.322.405	68.062.877	68.062.877
HE	46.867.156	53.239.268	81.460.071	92.671.352	120.593.392	135.391.501	162.007.816	181.273.987
MV	10.012.915	10.012.915	15.658.824	15.658.824	22.342.136	22.342.136	29.787.331	29.787.331
NI	42.294.004	42.294.000	72.288.657	72.288.000	105.911.098	105.911.098	141.924.197	142.536.000
NW	129.286.830	130.364.000	245.645.615	244.319.800	367.970.869	369.784.200	494.473.331	494.517.200
RP	26.790.530	28.302.531	44.111.156	80.361.589	64.592.200	78.435.567	85.590.844	80.936.597
SL	6.309.572	6.309.572	10.915.135	10.915.135	14.925.475	14.925.475	20.363.917	20.363.917
SN ³⁾	29.541.416	27.700.000	45.564.563	44.500.000	64.455.469	64.066.500	86.109.649	87.673.600
ST	15.513.819	15.513.819	23.879.566	23.879.566	33.454.538	33.454.538	44.400.749	44.400.749
SH	12.086.304	7.386.500	20.858.430	21.453.700	31.525.934	35.659.400	42.699.252	42.699.252
TH	16.380.966	16.380.966	23.883.873	23.883.874	32.062.536	32.062.536	43.046.205	43.046.205
Insg.	596.430.626	746.736.594	1.040.694.865	1.298.876.294	1.529.207.085	1.737.184.107	2.050.000.000	2.382.152.094

¹⁾ Inkl. Übergangsregelungen Bundesmittel, in den Jahren 2021-2023 ohne Ausfinanzierung Hochschulpakt 2020.

²⁾ Rundungsdifferenzen in Höhe von einem Euro sind möglich.

³⁾ Sachsen hat im Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Landesmittel i. H. v. 1.841,4 T€ als Ausgleich des länderseitigen Kofinanzierungsanteils für das ZSL-Umsetzungsjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

ISBN: 978-3-947282-38-8